

Öffentliches Verzeichnisse

Öffentliches Verzeichnisse der Steuerberater-Sozietät Stiebritz & Klein.

Gemäß § 4g Abs. 2 S. 2 des BDSG hat der Datenschutzbeauftragte bestimmte Angaben über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Unternehmen „Stiebritz & Klein“ auf Antrag in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen. Bitte entnehmen Sie diese Angaben der folgenden Aufstellung:

1. Name der verantwortlichen Stelle

Steuerberater-Sozietät Stiebritz & Klein -nachstehend Kanzlei-

2. gesetzlicher Vertreter

Herrn Dirk Stiebritz und Herrn Marco Klein

Verantwortlich für die Datenverarbeitung

Steuerberater-Sozietät Stiebritz & Klein

3. Adresse der verantwortlichen Stelle

Steuerberater-Sozietät Stiebritz & Klein, Körner Hellweg 83, 44143 Dortmund

4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder – nutzung

Gegenstand der Kanzlei ist die Erbringung von Leistungen, die üblicherweise von Steuerberatern erbracht werden, die Beratung und Vertretung zu steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen.

Die Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung erfolgt in Erfüllung dieses Gegenstandes der Kanzlei.

5. Beschreibung der betroffenen Personengruppen

Es werden Daten folgender Personengruppen erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern diese für den Geschäftszweck der Kanzlei erforderlich sind:

- Geschäftspartner, Interessenten, Mandanten, Lieferanten
- Aktive und ehemalige Beschäftigte der Kanzlei, Auszubildende, Bewerber, Praktikanten

Die Datenkategorien sind: Vertragsdaten, Kommunikationsdaten / Kontaktdaten, Daten zu Kanzleidienstleistungen, Angebotsdaten, Zahlungsdaten, Daten zur Personalführung- und Personalverwaltung, Abrechnungsdaten, Mahndaten.

6. Empfänger oder Kategorie von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften, externe Dienstleister nach § 11 BDSG, interne Stellen, externe Stellen zur Erfüllung der unter 4. genannten Zwecke.

7. Regelfristen für die Löschung von Daten

Nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungspflichten und – fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie gelöscht, wenn die jeweiligen Zwecke der Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung entfallen.

8. Geplante Übermittlung in Drittstaaten

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten erfolgt nicht.